

von Liebenzell,
Vormittags 11 Uhr
von Monakam und Dachtel,
Nachmittags 2 Uhr
von Oelsheim, Oberkollbach und
Schmieb,
Nachmittags 3 Uhr
von Michbalden, Teinach, Alt-
burg, Ugenbach und Altbulach,
Nachmittags 4 Uhr
von Röhrenbach, Breitenberg,
Hirsau, Neuweiler, und De-
ckenpfronn.

Um 19. d. M.

Morgens 8 Uhr
von Zwerenberg und Hornberg,
Morgens 9 Uhr
von Simmozheim, Liebelsberg,
Sommenhardt und Neuheng-
stätt,

Vormittags 10 Uhr
von Epsbhardt, Oberhangstätt
und Emberg,

Vormittags 11 Uhr
von Oberreichenbach, Ottenbronn
Würzbach, und Javelstein,

Nachmittags 2 Uhr
von Holzbronn, Stammheim und
Unterhangstätt,

Nachmittags 3 Uhr
von Althengstätt, Mötlingen,
Oberkollwangen, und Martins-
meos,

Nachmittags 4 Uhr
von Neubulach, Unterreichenbach,
Gehlingen, Ernstmühl.
Calw, 4. Mai 1848.

K. Oberamt
Smelin.

Da nach eingekommenen Anzeigen von einigen Amtsorten mehrere zum Dienst in die Bürgerwehr verpflichtete Einwohner sich dieser gesetzlichen Obliegenheit unter verschiedenen in dem Gesetz nicht begründeten Vorwänden entziehen zu können glauben, wodurch die Organisation der Bürgerwehr verzögert und hinausgeschoben wird, so werden die Gemeindebehörden aufgefordert, die Ortsangehörigen über ihre diesfallige Bürgerpflicht gehörig und umfassend zu belehren, fernere Weigerung aber mit den ihnen zu Gebot stehenden Mitteln entgegenzutreten, und die Ungehorsamen zu

Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflicht mit allem Nachdruck anzuhalten.

Für die Vollziehung des Gesetzes die Volksbewaffnung betreffend so wie für die Durchführung der Verfügung in Betreff der ersten Organisation der Bürgerwehr werden die Gemeindebehörden insbesondere verantwortlich gemacht.

Calw, 3. Mai 1848.

K. Oberamt
Smelin.

O b e r h a u g s t ä t t.
(Gläubiger Aufruf).

Die Gläubiger des kürzlich verstorbenen Michael Dürr, Maurers dahier werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 8 Tagen dem hiesigen Schultheißenamte schriftlich anzuzeigen, bei Vermeidung der Nachteile, welche aus der Unterlassung für sie entspringen könnten.

Den 3. Mai 1848.

K. Amtnotariat Teinach.
Schramm.

C a l w.

(Organisation der Bürgerwehr betreffend).

Bei der Wahl der Offiziere für die Bürgerwehr stimmten von 281 Wahlberechtigten 220 ab. Zu Hauptmännern wurden erwählt:

- 1) Rechtskonsulent Schwarzmann mit 184 Stimmen.
- 2) Oberamtsrichter Ebersperger mit 89 St.
- 3) Glasermeister Gaiser m. 50 St.

Zu Lieutenants:

- 1) Tuchmacher Jakob Bueck mit 153 St.

Glaser Gaiser erhielt 140 St. fällt aber, als zum Hauptmann erwählt, hier weg.

- 2) Stricker Buhl 129 St.
- 3) Schneider Häusler 121 St.
- 4) Schreiner Zahn 111 St.
- 5) Seckler Kenngott 98 St.
- 6) Schlosser Heldmaier 81 St.

Von der Schützenkompagnie wurde erwählt:

zum Hauptmann

D. Müller mit 50 St.

zu Lieutenants

- 1) Theodor Feldweg 50 St.
- 2) Karl Berguenheuse, Kaufmann

d. j. 30 St.

Sämmtliche Offiziere haben nun den Befehlshaber zu wählen, welcher unter Rücksprache mit denselben die Unteroffiziere ernannt.

In Betreff der Farbe des Rocks und der Form des Rockkragens entschieden sich von 275 Abstimmenden

222

für die dunkelblaugraumelirte Farbe und

183

für einen liegenden Kragen.

Unter den 92, welche sich für einen stehenden Kragen aussprachen, sind meistens Schützen.

Es muß nun eine ganz neue Eintheilung der Bürgerwehrmannschaft vorgenommen werden; zu diesem Zwecke haben sich sämmtliche Mitglieder morgenden Samstag Abends 5 Uhr auf dem Brühl einzufinden, wobei Niemand fehlen darf, weil sonst das ganze Geschäft gestört würde.

Alle diejenigen, welche Willtürge- wehre, Patronentaschen und Säbel erhalten haben, werden aufgefordert, dieselben bis Samstag Abend auf dem Rathhause abzugeben, damit eine neue gleichmäßige Vertheilung nach Kompanien stattfinden kann.

Den 5. Mai 1848.

Im Namen der Organisations-
kommission:

Stadtschultheiß Schuldt.

N e u w e i l e r.

(Liegenschaftsverkauf).

Dem Michael Seitz, Schmied in Michelberg wird am Montag den 22. Mai d. J.

Vormittags 10 Uhr

seine sämmtliche Liegenschaft im Exekutionswege verkauft, dieselbe besteht in:

einer einstockigen Behausung und Scheuer mit Schmiedwerkstätte unter einem Dach.

Bau und Mäbefeld.

ungefähr 3 Brill. Garten und Aker beim Haus,

2 Brill. Aker in den Winterhal-

den,

1 Mrg. 1 Mth. Aker in den Obern-
äckern,

1 1/2 Morgen Wald im Breiten-

wald.
Liebhaver, unbekannt mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, werden in das Wirthshaus zu Michelberg eingeladen!
Den 22. April 1848.
Schuldheiß Seeger.

Außeramtliche Gegenstände.

A l t h e n g s t ä t t.
Ich suche einen Knecht oder Wochenlohnner, der sämtliche Feldgeschäfte besorgen kann und auch mit Pferden umzugehen versteht. Derselbe könnte sogleich eintreten.
Rathschreiber Flick.

C a l w.
(Wohnungs-Veränderung).
Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er sein bisheriges Logis verlassen hat, und wohnt von jetzt an im Hause des Herrn Rauser, Metzgerobermeisters, in der Ledergasse. Zugleich empfiehlt er alle in sein Fach einschlagende Artikel und bittet um geneigten Zuspruch.
Koenigott, Seckler.

M e r k l i n g e n
Oberamts Leonberg.
Der Unterzeichnete verkauft wegen Wohnungs-Veränderung etwa 10—12 Eimer rein gehaltenen 1846r Wein zu billigem Preis.
Apotheker Rommel.

C a l w.
Ich suche aus Auftrag einen Waschkessel, der etwa 3 Lini Wasser hält, zu kaufen.
Schmied Bähner d. j.

C a l w.
Man sucht einen Pfandschein von 2200 fl. gegen baares Geld umzutauschen, wobei bemerkt wird, daß der Schuldner als ein guter Zinszahler empfohlen werden kann; bei wem? sagt die Redaktion.

K e n t h e i m.
Ein langhaariger großer Spizerhund schwarz mit weißen Pfoten und gel-

ben Augbraunen, hat sich eingestellt und kann abgeholt werden bei
Joh. Georg Harsch.

C a l w.
Einen gut erzogenen Jungen von dem Land oder der Stadt nimmt in die Lehre auf
Herzog, Messerschmied.

C a l w.
Der Unterzeichnete kommt künftig jeden Sonntag und Donnerstag hierher.
Dürschnabel
Altenstaiger Bott.

C a l w.
Letztes Verzeichniß eingegangener Beiträge für unbemittelte Wehrmänner: R. E. 1 1/4 Lth. Silber. R. 3. 2 goldene Ringe. A. E. 2 fl. L. D. 3 1/2 Lth. Silber. R. Et. 1 fl. Hr. Wfr. L. 2 fl. Summa im Ganzen 56 fl.
Eugenie Dreiß.
Emma Georgii.

C a l w.
Mein oberes Logis, bestehend in: 3 ineinander gehenden Zimmern, wovon 2 heizbar sind, Küche, Speiskammer, einer großen Bühnecammer und Platz im Keller, ist bis Jakobi zu vermieten.
Bed Hutten.

* **C a l w.** *
* Gestern gieng ein silbernes *
* Augengläschen verloren. Der *
* Finder wolle es gegen Belob- *
* nung auf der Post abgeben. *

C a l w.
Allen unsern geehrten Freunden und Gönnern sagen wir unsern innigsten Dank, für die viele Theilnahme und Güte, welche sie an unserer entschlafenen I. Karoline (während ihres vierwöchentlichen Krankenlagers) bewiesen haben, so wie für den erhebenden Gesang vor dem Hause und am Grabe. Auch für die ehrenvolle Begleitung zu

ihrer Ruhestätte danken wir herzlich
Die trauernde Mutter und beide Brüder.
Karoline Schill.

C a l w.
Meiner lieben, uns allzufrüh entrissenen Tochter Bertha ist von vielen Seiten, besonders auch von ihren Freundinnen in der hiesigen Stadt und der Umgegend schon während ihres langen leidenvollen Krankenlagers sehr viele thätige Theilnahme bewiesen, und auch nach ihrem Tode und bei der Beerdigung auf mannigfaltige Weise an den Tag gelegt worden. Für dieses Alles bezeuge ich Allen und Jedem mit tiefer Rührung den herzlichsten Dank, und bitte um ferneres Wohlwollen für mich und mein Haus.
Deban M. Fischer.

C a l w.
Trommeln in bester Qualität und zu sehr billigen Preisen, wie sie bereits in Calw zu sehen sind, werden hier gefertigt. Gefällige Anträge übernimmt
W. Kübler.

C a l w.
Mehrere hiesige Frauen haben sich vereinigt, unserer Bürgerwehr ihre Fahne zu stiften, und bitten hiemit sämtliche hiesige Frauen und Jungfrauen, welche dabei mitzuwirken gesonnen sind, nächsten Dienstag um 1 Uhr im Saale des Waldhorns zu einer Besprechung darüber zu erscheinen.

C a l w.
(Ansel'sche Töchterschule).
Indem ich die in einer frühern Nr. d. Blatts gemachte Bekanntmachung — betreffend die Einführung des französischen Unterrichts und der verschiedenen weiblichen Handarbeiten in meiner Schule — hiemit in Erinnerung bringe, erlaube ich mir, alle, auch die an meiner Schule sonst nicht beteiligten Eltern, welche ihre Töchter an dem einen oder andern der genannten Fächer Antheil nehmen lassen möchten, von dem nunmehrigen Beginn des Unterrichts in Kenntniß zu setzen mit dem Bemerkten, daß die

Betheiligung an ersterem Fach am zweckmäßigsten jetzt, beim Beginn der Course, die an letzterem aber zu jeder Zeit geschehen könne.

U. Winkel.

Calw.

Es ist eine französische Sprachlehre auf dem Brühl liegen geblieben; der jetzige Besitzer wolle solche gegen Belohnung abgeben bei der Redaktion.

(Eingefendet).

Anfrage und Vorschlag.

Dem Vernehmen nach wird unser Reichstags-Abgeordneter Herr Staatsrath Mathy von Mannheim uns mit Nächstem das Vergnügen seines Besuchs gewähren. Hat diese Nachricht Grund, so wird es wohl in dem Wunsche aller unserer Mitbürger liegen, den Mann ihrer Wahl persönlich auch kennen zu lernen. Dazu bedarf es aber eines geräumigen Lokals. Man erlaubt sich daher den Rathhausaal für diesen Zweck in Vorschlag zu bringen.

(Eingefendet).

Während des neuen und wohlthätigen Umschwungs der Dinge, haben auch in unserer Nachbarschaft mehrere Ortsvorsteher aus Veranlassung vorbergegangener Drohungen ihre Stellen niedergelegt.

Einigen mag ihre Abdankung vollkommen Ernst gewesen sein, während hingegen andere wahrscheinlich blos in der Absicht ab dankten, um wieder gewählt zu werden.

Letzteren rathen wir lieber die Ehre, welche sie durch ein Wiedererwählen — das mittelst großer Familien-Verzweigungen, Umtriebe u. s. w. zwar nicht leicht, aber doch möglicherweise realisiert werden könnte — mit Frohlocken zu erobern glauben, zum Opfer zu bringen, als Gefahr zu laufen, von dem bisher am Gängelbände herumgeführten Publikum an Pranger gestellt zu werden.

Wir machen Winkel-Tyrannen darauf aufmerksam, daß das verzweifelte Bollwerk zwischen ihnen

und ihren Protektoren einerseits und andererseits zwischen den Bürgern — besonders den Bedrängteren — welche meistens kein Gehör fanden, wenn sie auch die gegründetsten Beschwerden gegen ihre Ortsvorsteher führten, untergegangen ist. Die Freiheit der Presse, dieses köstliche neue Geschenk wird fernerhin alles Schlechte zu Tage fördern, was vorher unter dem Druck der schmachvollen Zensur im Dunkeln blieb. Dieß wollen sich hauptsächlich diejenigen merken, welche nur deswegen abdankten, um bei etwaiger Wieder-Erwählung mit erneuter Kraft ihr — den Frieden der Gemeinde störendes — Unwesen herein treiben zu können.

K. V.

Gesetz

die Volksbewaffnung betreffend.

(Fortsetzung).

Art. 25. Alle Angelegenheiten der Bürgerwache, welche sich nicht unmittelbar auf Waffenübungen und Waffendienst beziehen, werden durch Verwaltungsräthe besorgt. Insbesondere gehört in ihren Geschäftskreis: a) die Einberufung der zum Dienst verpflichteten Männer nach dem Stande vom 1. Januar; b) die Entscheidung über Befreiungen und Ausschließungsgründe; c) Evidenzhaltung des Stands der Mannschaft und der zu Bezahlung von Beiträgen in die Corpokassen verpflichteten Orts-Einwohner; d) Ernennung eines Rechnungsführers; e) Aufsicht über die dem Korps gehörigen oder diesem überlassenen Ausrüstungsstücke und sonstigen Effekten; f) Besorgung aller übrigen ökonomischen Angelegenheiten und Beaufsichtigung des Rechnungsführers; g) das Erkennen von Strafen wegen Dienstvergehen; h) Begutachtung allgemeiner Maßregeln, Anträge auf Beseitigung von Mängeln und überhaupt die Wahrnehmung der Interessen der Bürgerwachen.

Art. 26. Der Verwaltungsrath besteht aus dem Schultheißen als Vorstand, dem Bekehrhaber, einem

Offizier, einem Unteroffizier, einem Bürgerwebrmann, je einem Mitgliede des Gemeinderaths und Bürger-Ausschusses und einem Fourier als Aktuar. Bei den aus mehreren Gemeinden kombinierten Bürgerwachen wird hinsichtlich des Schultheißen und der Mitglieder der bürgerlichen Kollegien eine angemessene Reihenfolge unter den verschiedenen Gemeinden festgestellt; es kann jedoch auch der Schultheiß des Hauptorts bleibend zum Vorstande bestimmt werden. Der Offizier, Unteroffizier und Bürgerwebrmann wird bei Bürgerwachen, welche kein Bataillon bilden, von sämmtlichen Mitgliedern je auf sechs Jahre gewählt. Bei größeren Korps wählt jede Klasse für sich und zwar so, daß die Wahl des Bürgerwebrmanns nach Kompagnien, die Wahl der Offiziere und Unteroffiziere nach Bataillons wechselt. Die aus dem Gemeinderath und Bürger-Ausschuß zugeordneten Mitglieder werden von diesen Kollegien gleichfalls je auf sechs Jahre gewählt. Zwischen den aus der Bürgerwache und den aus den Gemeindekollegien gewählten Mitgliedern ist in der Art eine Reihenfolge einzuhalten, daß je nach drei Jahren die eine Abtheilung neu ersetzt wird. Die zuerst austretende Abtheilung wird durch das Loos bestimmt. In Beziehung auf Verwandtschaft und Schwägerschaft der Mitglieder der Verwaltungsräthe gilt dasselbe, was für Gemeinderäthe vorgeschrieben ist.

Art. 27. Bei größeren Bürgerwachen ist, wenn das Bedürfnis es erheischt, eine Vermehrung der Zahl der Mitglieder des Verwaltungsraths und eine Abtheilung desselben in Kommissionen, welche je einen besonderen Verwaltungszweig zu besorgen haben, zulässig.

(Schluß folgt).

Redakteur: Gustav Rivinius.

Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

(Hiezu eine landwirthschaftl. Beilage)